

Gubernial - Verlautbarungen.

Konkurs - Verlautbarung.

(1)

An der Triester Musterhauptschule ist durch den Tod des Lehrers Karl Rodelli eine Lehrersstelle mit dem Gehalte jährlicher fünfhundert Gulden aus dem Schulsonde, in Erledigung gekommen.

Diesjenigen Individuen, welche sich für diesen Schuldienst geeignet fühlen, und denselben zu erhalten wünschen, werden demnach aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest stylisirten Bittgesuche längstens bis Ende des künftigen Monats May einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung mit glaubwürdigen Dokumenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Wovon auf Ansuchen des k. k. Guberniums zu Triest Jedermann in die Kenntniß gesetzt wird.

Wom k. k. illyrischen Landes - Gubernium.

Laibach am 21ten April 1820.

Anton Kunstl, k. k. gubernial Sekretär.

Konkursverlautbarung für den Schuldienst zu Muggia in Istrien.

(1)

Nachdem durch Beförderung des Johann Valentinschitsch, an die Hauptschule nach Rovigno, der Trivial - Schuldienst zu Muggia in Istrien, womit auch der Gemeinde - Kassiers - Dienst vereinigt ist, in Erledigung gekommen ist, so haben alle jene Individuen, welche diesen mit dreihundert Gulden aus der Gemeinde - Kasse dotirten, und mit freyer Wohnung verbundenen Lehrers - und - Kassiersdienst zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis Ende May dieses Jahres bey der k. k. Schulen - Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet habe.

Wovon auf Ersuchen des k. k. Küstenguberniums zu Triest Jedermann verständiget wird.

Wom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 21ten April 1820.

Anton Kunstl, k. k. gubernial Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung für den Schuldienst zu Barbana in Istrien.

(1)

Durch Beförderung des Johann Gollob, an die Hauptschule nach Rovigno, ist der Trivial - Schuldienst zu Barbana in Istrien, erlediget worden.

Bis Ende des Schuljahres 1821, hat der Lehrer für seine Person unentgeltliche Kost und Wohnung bey dem dortigen Kirchenämterer Herrn Anton Mikoli, und 150 fl. Gehalt aus der Kirchen - Kasse. Ist er des Orgels kundig, so bezieht er fürs Orgelspielen 50 Ducat. Auch überläßt ihm die Gemeinde einen Gemeindegund zur unentgeltlichen Venützung. Nach Ausgang des gedachten Schuljahres bezieht er dann jährlich zwey hundert fünfzig Gulden Gehalt aus der Kirchen - Kasse. Jene Individuen, welche dafür einzukommen gedenken, haben ihre Gesuche, durchaus eigenhändig geschrieben, bis Ende May d. J. an die k. k. Schulen - Oberaufsicht nach Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dormalen habe, und wenn er Privat - Lehrer war, welche Kinder er allenfalls unterrichtet habe und mit welchem Erfolge.

Dieses wird auf Ansuchen des k. k. Guberniums zu Triest bekannt gemacht.

Wom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 21ten April 1820.

Anton Kunstl, k. k. gubernial Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (1).

An der neu errichteten k. k. Mädchen-Hauptschule zu Capo d' Istria wird mit An-
fange des neuen Schuljahres die dritte Klasse eröffnet, mit deren Lehrstelle ein jährlicher Ge-
halt von dreihundert Gulden aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist.

Jene weiblichen Individuen, welche für gedachte Stelle-kompetiren wollen, haben ihre ei-
genhändig geschriebenen, an Seine Majestät stylisirten Gesuche bis Ende May d. J. an das k. k.
Gubernium zu Triest einzuschicken, und sich darin über ihr Alter, Stand, Vaterland, Lehr-
fähigkeit, feste körperliche Konstitution, Moralität, vollkommene Kenntniß der italienischen,
so wie auch deutschen Sprache, und über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten durch ge-
setzliche Zeugnisse auszuweisen.

Dieses wird auf Ersuchen des k. k. Krüsten-Guberniums bekannt gemacht.

Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 21ten April 1820.

Anton Kunstl, k. k. gubernial Sekretär.

Verlautbarung. (1)

Es ist durch den Tod des Laibacher Kreisamts-Protokolisten Alois Schrank, diese Stelle
in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten
Gesuche längstens bis 2ten Juny dieses Jahres, unmittelbar bey diesem Gubernium einzureichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 21ten April 1820.

Mansuet Benedikt v. Gradeneck, k. k. gubern. Sekretär.

Edikt des k. k. Inn. De. apenal. u. s. u. Kriminal-Obergerichts. (2)

In Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift vom 22. December 1788 wird zur
Prüfung der Kandidaten, um eine Bürgermeisters- oder Rathsstelle bey einem Magistrate
auf dem Lande, oder um eine Bezirks- oder Ortsrichterstelle bey einem Dominio, oder um
das Amt eines Kriminal-Richters für das gegenwärtige Jahr 1820 der Konkurs und
zwar vom 1. May bis letzten July l. J. mit dem hiermit eröffnet, und ausgeschrieben, daß

- a.) jeder Prüfungswerber sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über die ordentlich er-
lernten Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen ohne Ausnahme anher auszuweisen,
auch den Tauffchein und das Religiositäts-Zeugniß beizubringen habe.
- b.) Daß es zur ausschließlichen Bedingung festgesetzt werde, daß die dießfälligen Einlagen
bey Verlust dieser Begünstigung für das Jahr 1820 von 1. May bis 15. Juny l. J.
zuverlässlich bey diesem Obergerichte eingebracht werden müssen; über welche Gesuche
dem Prüfungswerber sohin zur Regulirung seines Eintreffens hier, und Befolgung der
Prüfung eine bestimmte Tagsatzung angewiesen werden wird, so, daß auch die wirkliche
Prüfung innerhalb des ganzen zmonatlichen Termins vorgenommen werden kann, selb-
de möge sohin hier in loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere
doch niemahls aus dem Kriminal-Fache, und unter keinem Vorwande, sondern
ohne weitem bey diesem Obergerichte bestanden werden muß, statt haben, widrigenß
ein zu spät überreichtes Ansuchen um Prüfungszulassung ohne weiters für dieses Jahr
hinausgewiesen werden soll.
- c.) Daß außer diesem festgesetzten Zeitraume niemand, es wäre denn, daß ein äußerster-
bedürftlicher, und vorausichtlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrete, zu be-
sagter Prüfung werde zugelassen werden.
- d.) Daß jene Prüfungswerber, welche in den ihnen auf ihre Prüfungsgesuche intimirten
Zeitlaufe, der immer mit Umsicht auf Entfernung, und andere Personal-Verhältnisse
ausgemessen werden wird, hier nicht erscheinen, und sich der bewilligten Prüfung nicht
unterziehen sollten, derorstenen würde, die Abfertigung der früheren abwarten zu müs-
sen, und so in den letzten Tagen des Konkurses erst vorgenommen zu werden; endlich
- e.) daß jene, welche das Fähigkeitsdekret für eine Rathsstelle bey einem solchen Gerichte,
wo die Kriminal-Justizpflege mitverbunden ist, oder überhaupt für die Kategorie ein

nes Kriminal-Richters nachzusehen vorhaben, nebst den obersähetem Dokumenten auch noch weiters ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich eingeholte Praxis im Kriminal-Fache nicht minder auch diejenigen, welche sich der Prüfung im Zivilfache unterziehen, den Beweis über genügende praktische Übung beibringen haben. Klagenfurt den 4. April 1820.

F. Graf v. Enzenberg,

Präsident.

Napheael M. v. Kell,

Vizepräsident.

Anton Ritter v. J. Dransberg,

Appellations-Rath.

Johann Michael Steffen,

Inn. De. Appellations-Rath.

Arzeni Ritter v. Roman,

Appellations-Sekretär.

Verlautbarung.

(3)

In Folge einer mittelst hohen Studien-Hofkommissions-Dekrets vom 27ten v. M. Mro. 1959 herabgelangten allerhöchsten Entschliessung vom 31. Dezember v. J. werden zur Besetzung der Lehrkanzeln des ersten Jahrgangs an der zu Zara in Dalmatien zu errichtenden philosophischen Lehranstalt folgende Konkurse auf den 8ten Juny d. J. ausgeschrieben, nämlich:

1stens, für die theoretische und praktische Philosophie;

2stens, die reine elementar-Mathematik;

3stens, die allgemeine Weltgeschichte;

4stens, die Religionslehre.

Mit den dreyn ersten Lehrkanzeln ist ein jährlicher Gehalt von 300 fl. für den jüngsten Professor mit dem Vorrückungsrechte nach dem Lehrdienst Seniorate auf die höhern Gehaltsstufen von 900 und 1000 fl. verbunden, für den Religionslehrer hingegen ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. jedoch ohne dem Vorrückungsrechte auf eine höhere Gehaltsstufe bemessen.

Die Konkurrenten um eine der erwähnten dreyn ersten Kanzeln haben sich bey dem philosophischen Direktorat, jene aber um die Religionslehrkanzel bey dem bischöflichen Konfessorium zu Laibach vorläufig anzumelden, und ihre dießfälligen Gesuche mit Zeugnissen über ihren Geburtsort, Alter, Stand, zurückgelegte Studien, etwa sonst schon geleisteten Dienste, und sittliches Wohlverhalten zu belegen.

Die Elaborate sind in der italienischen Sprache abzufassen.

Von dem k. k. iährischen Landesgubernium. Laibach am 14ten April 1820.

Anton Kunst; k. k. gubernial Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung.

(3)

Durch die Ernennung des Görzer Kreisingenieurs Joseph Burginje, zum Kreisingenieur von Aquileja, ist in Görz die Kreisingenieursstelle mit einem Gehalte jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen bey dem k. k. kaiserialändischen Gubernium einzureichen, und sich darin mit den legalen Dokumenten über ihre technischen Kenntnisse, ihre Berufsstudien, bisherige Dienstleistungen, ihr Alter, Stand, Sprachkenntniß und Sittlichkeit auszuweisen.

Vom k. k. iährischen Gubernium zu Laibach den 17ten April 1820.

Franz Ritter v. Jaksch, k. k. gubern. Sekretär.

Bittkonkurs-Verlautbarung. (3)

An der neu errichteten deutschen Hauptschule zu Rovigno in Istrien wird mit Anfang des kommenden Schuljahres die dritte Klasse eröffnet werden, mit deren Lehrante ein Gehalt von drey hundert Gulden aus dem k. k. Schulsonde verbunden ist.

Alle jene Individuen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eignen Handig geschriebenen, an Seine Majestät stylisirten Bittgesuche bis Ende May d. J. an das k. k. Gubernium zu Triest einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Eittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorgeht, daß er, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dermahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

Welches auf Ersuchen des k. k. Küstenlandes-Guberniums zu Triest bekannt gemacht wird.

Vom k. k. iugrischen Gubernium zu Laibach den 17ten April 1820.

Anton Kunstel, k. k. gubernial Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (3)

Die k. k. Hofkammer hat mit Dekret vom 29. März d. J. beschlossen, den Bedarf der Wachs-Kerzen, für die verschiedenen k. k. Stellen und Aemtern in Wien, für das nächste Militär-Jahr 1821 im Wege der öffentlichen Versteigerung beschaffen; diese Versteigerung wird am 16. May d. J. im Rathsaale der k. k. niederösterreich. Regierung abgehalten werden. Die Licitations-Bedingnisse sind folgende:

1ten. Der ganze Wachs-Kerzen-Bedarf für das Militär-Jahr 1821 per 400, sage vierhundert Zentner Wachs-Kerzen wird, und zwar in den einzelnen Quantitäten von 20, 30, 40 bis 50 Zentner, jedoch dergestalt versteigert werden, daß, wenn vortheilhaftere Anbothe auf mehrere Parthien, oder auf den erwähnten ganzen Bedarf gemacht werden sollte, die größere Parthie, oder das ganze Quantum auf einmahl feilgebothen werden wird.

2ten. Der Aukruß-Preis ist mit 1 fl. 26 kr. C. M., sage ein Gulden zwanzig sechs Kreuzer C. M. für ein Wiener-Pfund Wachs-Kerzen festgesetzt.

3ten. Jeder Ersteher einer Parthie von Wachs-Kerzen, muß seine Lieferung mit den Musterkerzen, die in reiner und guter Qualität zu dem Ende von jedem Licitanten vor oder bey der Licitations gehörig bezeichnet, einzulegen seyn werden in der Qualität vollkommen gleich abliefern.

4ten. Die Lieferung wird an denjenigen, der für die gleiche Quantität der Wachs-Kerzen den geringsten Preis fordert, überlassen werden.

5ten. Jede nicht qualitätsmäßige Lieferung wird ausgestossen, und die ausgestossene Qualität, falls sie nicht von den Lieferanten selbst sogleich qualitätsmäßig wäre ersetzt worden, wird auf dessen Rechnung, wo immerher beschafft werden.

6ten. Mit der Lieferung der hier festgebothenen Wachs-Kerzen muß bereits anfangs September 1820 angefangen werden, daher dem Ersteher einer oder mehrerer einzeln Parthien oder des ganzen Bedarfs sogleich nach erfolgter hoher Ratifikation seines Anbothes der Beförde werden nahmhaft gemacht werden, an die er wird abzuliefern haben, und jeder Lieferant wird sodann verbunden seyn, den von der ihm angewiesenen Behörde, oder von den Behörden geforderten Bedarf auf seine Kosten in dasjenige Gebäude in der Stadt, das ihm angezeigt werden wird, augenblicklich abzuführen.

7ten. Der Lieferant kann seine Rechnung entweder monatlich, oder nach jeder Abtheilung über die angegebenen Wachs-Kerzen mit der Empfangs-Besätigung des Uebernehmers zwar überreichen, jedoch wird für den Fall, daß der Lieferant seine abgenommene Verbindlichkeit durch die gemachte Ablieferung nicht ganz getilgt, sondern noch eine oder mehrere Lieferungen zu machen hatte, zur Sicherstellung, damit die Lieferungen richtig und qualitätsmäßig geschehen, die Begahlung der ersten Lieferung erst dann erfolgen, wenn die zweite wirklich gemacht worden ist, so zwar, daß jederzeit der frühere Lieferungs-Vergütungs-Betrag als Kaution der folgenden Lieferung zu dienen haben soll.

stens. Der Lieferant ist gehalten, die Lieferung nach dem jeßemahligen Bedarf, der ihm von den verschiedenen Aemtern auf die sein Kontrakt lautet, wird angezeigt werden, und auf jeßemahlige Aufforderung ungestümmt zu bewerkstelligen, ohne daß für die Stetten eine Verpflichtung bestände, ihren Bedarf eben in den sechs Wintermonaten vollständig zu übernehmen.

stens. Bleibt über diese Lizitation die Bestätigung der hohen Hofkammer vorbehalten; endlich

stens. Bis zur Entscheidung der der hohen Hofkammer rücksichtlich der vorbehaltenen Ratifikation bleibt der Ersteher der Wachskerzen-Lieferung schon durch die Unterfertigung des Lizitations-Protokolls dergestalt an seinen Anboth gebunden, daß er von demselben nicht mehr einseitig zurück treten kann, und daß das Verarium im Falle der erfolgten Ratifikation berechtigt wäre, die von dem Ersteher übernommene, und nicht zugehaltene Lieferung auf dessen Gefahr und Unkosten rücksichtlich des Differenz-Betrages um den Sobann die von ihm zu liefern übernommene Wachskerzen-Quantität theurer, als in den ratifizirten Lizitations-Preise erkaufte werden müßte, auf was immer für eine beliebige Art anzuschaffen.

Diese Modalität hat auch dann Statt zu finden, wenn während der Kontraktzeit dem Bestbieter die Lizitations-Bedingnisse nicht gehalten sollte.

Von der k. k. niederöstr. Landesregierung. Wien den 5ten April 1820.

Anton Edler v. Dornfeldb.

k. k. niederösterreichischer Regier. Sekretär.

(2) Durch Beförderung des k. k. Kreissekretärs v. Laufenstein zum Kreiskommissär dritter Kathedorie, ist die Kreissekretärs-Stelle zu Villach mit der hiesemäßigen Besoldung jährlicher 600 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstesplatz zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen gehörig, und insbesondere mit den Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis 22. May l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Von dem k. k. kgr. Subernium Laibach am 11. April 1820.

Franz v. Bremerstein, k. k. gub. Sekretär.

P r i v i l e g i u m. (3)

Wie Franz der Erste etc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von den Brüdern Anton und Eugen v. Emperger, chemischen Produktensabrikanten zu Grätz, vorgestellt worden; sie haben mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine besondere Verfahrensart, Bleymetalls mittelst Holzessig zu erzeugen erfunden. Sie seyen nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihnen Unsern a. h. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem ja. u. Gesuche der Brüder Anton und Eugen v. Emperger zu willfahren, und ihnen, ihren Erben und Eessionären ein ausschließendes Privilegium auf sechs nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Illyrien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tyrol und das Küstenland die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszufertigen, daß sie

stens. eine genaue Beschreibung ihrer Verfahrensart, Bleymetalls mittelst Holzessig zu erzeugen, versiegelt einlegen, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung oder die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur

Entscheidung zu dienen haben wird, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums erlöschten seyn wird.

Art. 2. Daß, wenn ihre Verfahrungsart, Bleiweis aus Holzeßig zu erzeugen, die Anwendung der von Saurimonth und Herberich gebrauchten, als auch der gewöhnliche in den österreichischen Staaten schon in Ausübung stehenden Bleiweiserzeugungsart nicht ausschliesse, oder wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser Verfahrungsart, Bleiweis vermittlest Holzeßig zu erzeugen, schon früher bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

Art. 3. Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würden, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Art. 4. Haben die Brüder Emperger nach Ausgang der jährigen Frist dieses Privilegiums ihre Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung selbst bekannt zu machen.

Art. 5. Beschränket sich dieses Privilegium blos allein auf die Erzeugung des Bleiweises, ohne daß hierunter auch jene des Bleizuckers begriffen ist.

Wenn aber diese ihnen hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so sollen die Gebrüder Emperger sich nicht nur dieses ihnen a. g. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 6 Jahren von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Gallizien und Illyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, in der gefürsteten Grafschaft Tyrol und in dem Küstenlande sich außer ihnen jedermann enthalten soll, die von ihnen erfundene besondere Verfahrungsart der Bleiweiserzeugung im Wesentlichen nachzuahmen, bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen der Brüder Anton und Eugen v. Emperger versalsen seyn soll. Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Magnade und eine Geldstrafe von Einhundert Ducaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere aber den Brüdern Anton und Eugen v. Emperger zufallen, und unanfechtlich von dem in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindlichen Fiskalamte eingetrieben werden soll. Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund dessen ic. ic.

Wien den 25. Februar 1819.

Privilegium. (3)

Wir Franz der Erste ic. ic. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Unserem Rathe Leopold Pausinger und dem Mechanikus Franz Kav. Wurm, vorgestellt worden, sie haben mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine neue von der bereits privil. Stradischen wesentlich verschiedene Flachstreinigungs- oder Hechel-Maschine, dann eine Werkband-Werkloken und Werkspinn-Maschine erfunden. Sie seyen nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu zweckmäßig und vorthellhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihnen zur Verfertigung, Betreibung und Benützung dieser Flach-, Reiniigungs- oder Hechel-Maschine, dann Werkband-, Werkloken und Werkspinnmaschine Unserem a. b. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem a. v.

Gesuche des Leopold Pausinger und Franz Kav. Wurm, zu willfahren, und ihnen, ihren Erben und Cessionarien ein ausschließendes Privilegium auf ihre Flach-Neinigungs- oder Hechel-Maschine, dann der Werkband-, Werkfloeken- und Werkspinn-Maschine auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleißen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Carinthien, die Markgrafschaft Mähren, und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß sie

- 1.) ein Modell oder eine genaue richtige Zeichnung und Beschreibung sammt beygefügten verjüngten Maßstabe versiegelt einlegen, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit, zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.
- 2.) Daß sie selbst nach Ausgang dieser 10jährigen Frist ihre Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund machen.
- 3.) Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, solche Flach-Neinigungs- oder Hechel-Maschinen, dann Werkband-, Werkfloeken- und Werkspinn-Maschinen nach dem nämlichen mechanischen Principe und Vorrichtung schon vorher verfertigt oder angewendet zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.
- 4.) Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würden, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihnen hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 10 Jahren von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien, und Illyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihnen jedermann enthalten soll, die von ihnen erfundene Flach-Neinigungs- oder Hechel-Maschinen, dann Werkband-, Werkfloeken und Werkspinn-Maschinen im Wesentlichen nachzuahmen, zu verfertigen, zu benützen, oder wohl gar mit solchen nachgeamten Maschinen Handel zu treiben, bey Verlust des betrachten Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Leopold Pausinger und Franz Kav. Wurm verfallen seyn soll. Wie dann auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade, und eine Geldstrafe von 100 Ducaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Secretarium, die andere aber dem Leopold Pausinger und Franz Kav. Wurm zufallen, und unnachlässiglich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkunde dessen rc. rc.

Wien den 7. December 1819.

Kreisämthliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (2)

Nachdem in Folge hoher Subernial-Berordnung vom 22. d. M. die Verpflegung der im k. M. May zur Musterung und Waffenübung einrückenden Landwehrmannschaft im Wege der Subarrendirung sicher zu stellen ist; so werden die dießfälligen Behandlungen in dem einzelnen Compagnie-Stationen in nachstehender Ordnung vorgenommen werden:

In Radmannsdorf, wo sich das Erforderniß für die ganze 14tägige Waffenübungszeit, welche mit 16. May beginnt auf 1984 Brotportionen beläuft, am 4. May.

In Kremsburg, wo die Waffendbung mit 17. May seinen Anfang nimmt, und wo durch 14 Tage der gesammte Verpflegsbedarf 2196 Brotportionen beträgt, am 5. May. In Stein, wo die Landwehr-Compagnie mit 18. May zusammenrückt, und wo ebenfalls für 14 Tage das ganze Broterforderniß 2370 Portionen ausmacht, am 6. May.

Es werden daher die Subarrondirungslustigen aufgefordert, an obbenannten Tagen in den Bezirkskanzleyen, wo um 9 Uhr Vormittags die Behandlung beginnen wird, entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre allfälligen schriftlichen Offerte an die Subarrondirungs-Commission einzusenden.

Die dießfälligen Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bis zum 3. May sowohl bey dem Kreisamte, als auch am Tage der Verhandlung bey der Commission eingesehen werden. K. k. Kreisamt Laibach am 26. April 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Rudesch, wider Janaz Baraz, wegen 2000 fl., in die gebetene Uevertretung der auf den 27. laufenden Monats März angeordneten executiven Feilbietungssatzung des Guts Widenegg gewilliget, und solche auf den 10. April l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange übertragen worden, daß es bey der dritten mit dem Anhange des J. 326 a. G. D. auf den 29. May l. J. angeordneten Tagsatzung sein Verbleiben habe.

Laibach den 11. März 1820.

Anmerkung. Bey der dritten Feilbietungssatzung ist niemand erschienen.

Nemliche Kundmachungen.

Licitations-Ankündigung. (1)

Von dem k. k. Baneal- und Salzgefäßen-Oberamte wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 29. May d. J. zur Ablieferung von 30000 Centner weissen Salzes für das Salzamt alhier, und von 12000 Centner ebenfalls weissen Salzes für das Salzamt Neustadt aus den Verarial-Magazinen zu Triest eine Transport- Uebernahme-Licitations zu den gewöhnlichen Licitationsstunden des Vor- und Nachmittags bey gedachtem k. k. Hauptzollamte unter Vorbehalt der höhern Ratifikation abgehalten, und demjenigen gegen Erlag einer Caution von 6000 fl. auf ein Jahr, und zwar vom 1. July 1820 bis Ende Juny 1821 überlassen werden wird, welcher nebst den zu übernehmenden Transport-Bedingnissen, welche in der k. k. Haupt-Zollamts-Kanzley in den Amtsstunden eingesehen werden können, auch den mindesten Frachttahn anbieten werde.

Laibach den 20. April 1820.

Verlautbarung. (3)

Durch Absterben des Herrn Karl v. Zur, ist die bey der k. k. Illirischen Domainen-Administration mit einem Gehalte von 700 fl. fixirte 2te Konzipientenstelle im Amte Laibach in Erledigung gekommen.

Wer diese Bedienstung zu erhalten wünscht, hat sein dießfälliges Gesuch bis letzten May d. J. unmittelbar hierorts einzureichen, worin des Dienstwerbers Lauf- und Zunahme, Geburtsort, Vaterland, Religion, Alter, lediger oder verheiratheter Stand, Moralität, besitzende Rechtsstudien, Sprachenkenntniß und andere Fähigkeiten, bisherige Dienstleistungen in Staats- und Privatstellen, dann sonstige Verwendungen dokumentirt ersichtlich seyn müssen.

Ferner haben verehelichte Kompetenten oder Witwer, auch die Zahl ihrer Kinder, deren Geschlecht und Alter anzugeben.

Von der k. k. Illirischen Domainen-Administration.

Laibach am 16. April 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Ankündigung. (3)

In der angenehmsten Umgebung der Hauptstadt Grätz in Steyermark und nur eine kleine Viertelstunde von der innern Stadt entfernt, am Graben ist eine mit allem, was zum Nutzen und Vergnügen dienen kann, vollkommen versehene Realität aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch gegen ein Haus in Wien zu vertauschen. Die reizende Lage dieser Realität am Fusse des mit Landhäusern und Weingärten gleichsam besäten Rosenberges, und zugleich auch an der nach Wien, Kärnten und Salzburg führenden Kommerziasstrasse, die solide, niedliche und zweckmäßige Bauart sämmtlicher Gebäude, dann der hohe Kulturstand aller zu dieser Realität gehörigen Grundstücke, sind gewiß Vorzüge, die jeden Kenner ansprechen, und dem Eigenthümer nebst einem reizenden angenehmen Aufenthalt, auch ein bestimmtes sicheres Erträgniß zusichern.

Bestandtheile.

In Gebäuden:

- 1.) Das 1 Stockhohe Hauptwohngebäude, bestehend aus 9 schönen, neu und modern gemahlten heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speisgewölbern, und überhaupt allen, zur Bequemlichkeit dienenden Erfordernissen, empfiehlt sich vorzüglich durch seine solide Bauart, hat auch einen Keller auf 12 Startin in Halben gerechnet, alle Fenster dieses Gebäudes sind neu, und auch mit neuenalousien und Doppelfenstern, so auch die Zimmer mit schönen neuen Stucköfen, und Doppelthüren versehen. Dieses Gebäude hat noch außerdem eine eigene, schön decorirte, mit allen zur Abhaltung des Gottesdienstes nothwendigen Gegenständen vollkommen dotirte Kapelle, dann einen Thurm mit einer Glocke. Die Wirtschaftsgebäude, die die Einfassung eines geräumigen Hofes bilden, sind im besten Vorstande, und enthalten einen Pferdstall für 6 Stücke, einen Kühhall für 8 Stücke, eine sehr bequeme Heu-, Haber- und Strenkammer, dann eine Wagenremise für 6 Wagen.
- 2.) Ein ganz neu gebautes Nebengebäude mit einem hellen heizbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, 2 Backöfen und einem Dachboden; hiezu gehöret ein Keller, worin 200 Startin Wein, in Halbfässer gelegt, bequem Platz haben. Ober diesem Keller steht die Presse und Dreischenne, und ober dieser ein schöner großer Getreide- und Heuboden.
- 3.) Ein zweytes festes Nebengebäude mit 2 schönen gesunden Zimmern, Küche, Keller, Dachboden und einem Stalle auf 20 Stück Schweine; hiezu gehöret ein Flecker, mit einer Mauer umgebener Obstdgarten.

Hier kommt zu bemerken, daß alle diese Gebäude in der nothwendigen Verbindung stehen, und zur besseren Bequemlichkeit zwey mit dem besten Wasser reichlich versehene Brunnen haben.

In Grundstücken:

Die 16 Joche und 1197 □ Klafter an Flächenmaß haltenden Grundstücken sind eingetheilt:

- 1.) In Wiesen und Aecker von bester Gleba und in vorzüglichen Kulturstande.
- 2.) In einem kleinen bisher bloß als Zierde benützten Wald, und
- 3.) In einem großen Wein-, Obst-, Küchen- und Biergarten, wovon letzterer mit einer Steinmauer umgeben ist, und alles in sich enthält, was zur Erhöhung des Vergnügens in Gärten dieser Art anwendbar ist.

Eschließlich kann ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, mit Zuversicht gesagt werden, daß die wirkliche Besichtigung dieser Realität jeden Kenner des Schönen und Nützlichen vollkommen befriedigen wird.

Nähere Aufklärung gibt das Zeitungs-Comptoir.

(Zur Beilage Nro. 35.)

N a c h r i c h t. (2)

Franz Schmidt, bürgl. Handelsmann von Grätz, empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem wohlfortirten Lager der modernsten Stock- und Sackuhren, mit allen Gattungen vergoldeten Verzierungen auf Fenster, Spiegel und Betten, mit großen Wand- und andern Spiegeln, Schatoullen, Schling- und Nähtrüherln, argandischen Lampen, silberplattirten Leuchtern und Lichtpuzen, Kustern, großen und kleinen Feuerzeugen, gefühlten Feuerfläschchen und Hölzeln, Kaffeemaschinen, Schreibzeugen, Tassen, Zuckervasen, Leuchtern, Lichtpucktassen, und Lichtlöschern von Moire metalique, porzelänenen Kaffeeschallen, und feinen mit devisen gemahlten Trinkgläsern, großen und kleinen Portraitrahmen, Abziehriemen und Steinen sammt Pulver dazu, Laubsägen für Rämme durchbrechen, Reißzeugen, Tuschsen, Reibsteinen, Haar-, Fisch- und Porstpinseln, Schreibfedern in Rüstchen, Silber- und Seidenbeutelstuch zum Schönenähen und Sticken, Gold- und Stahlperlen, Stahlfederblanzschetten, Gold- und Stahlbuzpulsfern, chemischen Wäsche-Merk-tinktur, Wirthschaftsnachtlichtern, in Sammt gemahlten Damen-Rüdifühlen nach neuestem Geschmacke, ganz feinen Näh- und Stecknadeln, Spielmark- und Spielbriefeln, wohl riechenden Feuerschwamm, Feuerstählen, Federmessern und Scheeren, Uhrketten, Schlüsseln und Stöckeln, Kleiderschließenz-Schlüsselhacken, Volantes á la Courde, echten kölnischen Wasser und einer vorzüglich guten Stiefelwichs in Zelten, welche das Leder weich, schwarz und schön glänzend macht.

Hat seine Niederlage in der gemauerten Hütte gegen der Schießstatt.

Anton Süß, von Grätz, welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre dem verehrten Publikum sein wohl assortirtes Waarenlager von ord., mittl. und ganz feinen Tüchern, gefärbt und mellirt Casimir & Stroß, 2c. 2c. zu empfehlen.

Die Güte der Waare, und die billigen Preise werden das ihm geschenkte Zutrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Die Hütte befindet sich im zweyten Gange die letzte rechts.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Vom Magistrat der k. k. Kammerstadt St. Veit in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht, daß auf bittliches Ansuchen der Frau Vormünderin und des Herrn Wittvormunds der Johann Mayerhoffer'schen Pupillen die gerichtliche Versteigerung der von dem am 17. Jänner 1819 hier verstorbenen Papiersfabrikanten Herrn Johann Mayerhoffer, besessenen nachbenannten Realitäten bewilliget worden sey.

Die zu versteigernden Realitäten sind folgende:

- 1.) Das gemauerte Wohnhaus mit 1 Stockwerk, worin sich 7 Zimmer und 1 Waaren-Magazin nebst Speisekammer und Küche befinden, sammt den dazu gehörigen Mayerschaffs-Gebäuden.
 - 2.) Die Papiersfabrik mit 2 Bütten, 2 Wasser-Pressen, 1 Halb- und 1 Ganzzeig Holländer, dann der Papier-Stampf mit 10 Löcher.
 - 3.) Die Mauthmühle bey der Glan, mit 4 Käufer und 1 Stampf, mit 6 Schüsseln auf beständigem Wasser.
 - 4.) Das bey dieser Mühle gelegene Stöckel mit einem Stockwerke.
 - 5.) Die Bretter-Säge nebst der Wohnung für den Sägemeister.
 - 6.) 2 gezimmerte Reusen zur Wohnung für die Habernsammeler.
- An Grundstücken nach unverbürgter Steuerregulirungs - Ausmaß und zwar:

7.) An Aeffern	11	Joeh	1319	☐	Klafter
8.) — Gärten	—	—	305	☐	—
9.) — Wiesen und Hutwälden	6	—	1540	☐	—
10.) — Waldung	7	—	1599	☐	endlich

Da man zur Versteigerung der beschriebenen, und im Ganzen auf 18808 fl. W. geschätzten Realitäten die Tagsatzung auf Montag den 29. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt hat, so werden hiezu die Kauflustigen mit dem Beysatze vorgeladen, daß in dem Falle, wenn die beschriebenen Realitäten am oben benannten Tage nicht angebracht werden sollten, am 30. Juny d. J. ebenfalls Vormittag von 9 bis 12 Uhr eine zweyte Lizitations-Tagssatzung werde abgehalten, und daß die Realitäten, wenn sich auch an diesem Tage kein Käufer melden sollte, bey der auf den 31. July d. J. gleichfalls Vormittag von 9 bis 12 Uhr angedordneten dritten Tagsatzung neuerlich um den ebengemeldeten Schätzungsbetrag werden feilgebothen werden. Uebrigens können die Versteigerungsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der magistratlichen Amtskanzley eingesehen, und die zu veräußernden Realitäten täglich in Augenschein genommen werden.

St. Veit den 12. April 1820.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Neudegg im Neusädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Franz Nordesch, als gerichtlich aufgestellter Kurator des Regina Vernecker'schen Verlasses das Ansuchen gestellt, womit der versteigerungsmäße Verkauf der Regina Vernecker'schen Verlass-Effekten, bestehend in Silber, Bettzeug, Frauenkleidung und sonstigen Zimmer- und Kücheneinrichtung bewilliget, und nächster Zeit vorgenommen werden wolle.

Da nun in diese versteigerliche Feilbietung gewilliget worden, so wird zur Vorannahme derselben der Tag auf den 8. und darauffolgenden 9. May d. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte Freudenberg bestimmt. Wozu alle Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 12. April 1820.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Aktiv- und Passiv-Standes und sohiniger Pfliegung der Verlassenschaftsabhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die dießfälligen Tagssazungen auf folgende Tage und Stunden anberaumet worden, als:

- Auf den 18. May d. J. Vormittags
1. nach Joseph Wallauß, Erbholben zu Schwirtschach,
2. — Maria Scherabon, 1/3 Häblerin zu Schwirtschach,
- auf den 18. May d. J. Nachmittags
3. nach Jakob Scherabon, Händler zu Schwirtschach,
- auf den 20. May d. J. Vormittags
4. nach Maria Moforu, Rduscherin zu Feistritz.

Daher alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefodert sind, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, um ihre Schuld einzugesstehen, oder ihre ausfälligen Ansprüche geltend zu machen, als widrigens und zwar im ersten Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Falle aber die Verlassenschaften, ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. April 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Franz Hrafter, in seiner Executionsache, gegen Joseph Smuck, wegen schuldigen 332 fl. 24 kr. sammt Anhang zur Veräußerung der in der Gegend Löttschna bey Neustadt befindlichen 2 Aecker, nach dem auf 400 fl. gerichtlich erhobenen Schätzwerthe gewilliget, und sind hiezu 2 Feilbiethungstagsazungen: nämlich, die 1te am 16. May, die zweyte am 15. Juny und die dritte am 13. July d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Löttschna mit dem im §. 336 der a. O. bestimmten Anhang angeordnet worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiedurch vorgeladen sind.

Neustadt am 12. April 1820.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt werden hiemit auf Einschreiten der Frau Viktoria Hradetzki, gebornen Poderschei, als väterlich Stephan Poderscheis unbedingt erklärten Erbin, alle jene, welche auf den Nachlaß des am 19. März 1820 ohne Hinterlassung einer leßwilligen Anordnung verstorbenen Herrn Stephan Poderschei, pensionierten k. k. Kreisamtssekretär in Neustadt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, bey der am 17. May d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidirungstagsazung mündlich, oder bis dahin schriftlich ihre vermeintlichen Forderungen an den Verlaß um so sicherer anzumelden und rechtshdltig darguthun, als widrigen Falls ohne weiters der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und eingewantwortet werden würde.

Neustadt am 14. April 1820.

Marktbesuch. (3)

Der Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß er den kommenden Maymarkt mit einem gut sortirten Waarenlager von besser Qualität und eigener Erzeugung besuchen wird. Er empfiehlt sich damit einem hochverehrten Publikum im voraus.

Jakob Gilling,
bürgerl. Bürstenbinder in Klagenfurt.

Convocations - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neudorf im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Verlasscurator des Regina Berneckerischen Verlasses Herr Franz Korbetsch um Liquidirung der sämmtlichen diesem Verlasse anlebenden Activ- und Passiv-Forderungen und sonstiger Ansprüche gebeten, zugleich aber auch angesucht, daß jede Einzahlung zur Massa vor Gerichte zu geschehen habe.

Da nun in sein Begehren gewilliget worden, so wird zur Liquidirung der sämmtlichen Activ- und Passiv- diesen Verlass treffenden Forderungen, und sonstiger Ansprüche hiemit der 17. Tag des k. M. May d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß sich alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an gedachte Massa eine Forderung zu stellen vermeinen, oder in selbe etwas abzutragen schuldig sind, anmelden, und gegen den Verlasscurator Herrn Franz Korbetsch richtig stellen sollen, als im widrigen sich jeder am besagten Tage nicht Anmelbende die gesetzlich-widrigen Folgen selbst bezumessen haben wird.

Uebrigens habe jede Einzahlung zur Massa vor Gerichte zu geschehen.

Bezirksgericht Neudorf am 12. April 1820.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsakungen

am 5. May nach dem seel. Valentin Mochar, von Reithle.

— 6. — — — Anton Knaus, von Rothle,

— 12. — — — Lukas Roitz, von Rothle; und

— nach der seel. Gertrud Zwaar, Krämerinn, vom Dorfe Sapottok, bestimmt.

Es haben daher alle jene, welche zu obigen Verlässen etwas Schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sowenig anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reinsitz den 22ten April 1820.

Verlautbarung. (3)

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg, wird am 1ten May 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, der Garben- und Erdäpfelzehend von den Gemeindenthellen zu Grafenbrunn, Waatsch und Koritzene, auf sechs Jahre Lizitando verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 18. März 1820.

Feindbuthungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kallendbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht; Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Legat, als gerichtlich aufgestellten Sequesters, die Tagsakung zur versteigerungswaisen Verpachtung der vom Herrn Mathias Perko, in die Execution gezogenen, dem Herrn Karl Thomas Homann von Leef gehörigen Zehende und zwar der Zehend zu Stoschje, Malavaj, Jeschja und Gause auf den 15. May d. J. im Dorfe Jeschja Haus Nro. 27, dann der Zehende zu Schniza und Sello auf den darauf folgenden Tag, das ist den 16. May in dem Dorfe Schniza, jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Lizitationsbedingnisse bey dem obbenannten Herrn Sequester täglich eingesehen werden können.

Laibach am 19. April 1820.

Nachricht. (2)

Georg Senbert, von Wien, besucht gegenwärtigen Markt zum erstenmahl, und empfiehlt sich mit einem wohl sortirten Lager aller Arten von Tabackspfeifen, Röhren, Stöcken und Billardbällen.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter nimmt sich die Ehre seinen hochgeehrten Herren, die er die Ehre zu bedienen hat, hiemit unterthänigst anzuzeigen, daß er jetzt zu Georgitz seine Wohnung aus dem Hrn. Dr. Nepešitzischen Hause, in das ehemalige Baron v. Wolfenpergisch Haus, am St. Jakobs-Platz No. 148, überträgt; und dahin, um die ferneren Aufträge, die er mit gewohnten Eifer verrichten wird, bittet.

F r a n z W e n,
bürgerl. Manns- Kleidermacher- Meister.

E d i k t. (2)

Von dem k. k. bezeg. Zentral-Bezirksgerichte Landekron in Obersiebenbrunn wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey nach Absterben des Simon Wägr, gewesenen Unterwirth zu Treßsen, zur Liquidirung seines Aktiv- und Passivstandes und dann Vornahme der Verlassabhandlung über dessen rückgelassenes Vermögen die Tagsatzung auf den 19. May 1820 Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley anberaumer worden.

Daher werden alle jene, die an diesen Verlass eine Forderung aus was immer für einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen oder zu selbst etwas schulden, am obbestimmten Tag und Stunde um so gewisser vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen oder Verlasseschulden zu liquidiren mit dem Bemerkten aufgefodert, daß bey deren Ausbleiben die Verhandlung geschlossen, das Vermögen denen Erben eingewantwortet, und gegen die Schuldner im Rechtswege sürgegangen werden würde.

Landekron am 10. April 1820.

R u n d m a c h u n g. (3)

Die auf Ansuchen der Frau Maria Pibrouk, gegen Margareth Wanko, wegen 255 fl. c. s. c. mit Edikt vom 4. d. M. auf den 10. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr ausgeschriebene erste executiv Eizitation der Häuser und Waldanteile unter No. 16 und 20 zu Kropp, wird wegen eingetretenen Hinterrissen auf den 13. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr loco Kropp überleget; der übrige Gehalt des besagten Ediktes bleibt aber in voller Kraft.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 21. April 1820.

Versteigerung 1/3tel Hube. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Agnes Nachoritsch, in Eismern, wider Urban Dagarin, gesetzlichen Vertreter, der von seinem Eheweibe Elisabeth, gebor. Duschka, hinterlassenen Kinder, wegen schuldigen 219 fl. 10 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Versteigerung, der der Staatsherrschaft Laß sub lib. No. 2006 zinsbaren, gerichtlich auf 77 fl. 55 kr. geschätzten 1/3. Hube der Elisabeth Dagarin, gebornen Duschka, im Dorfe St. Thomas Haus Zahl 3 gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 29. May, 30. Juny und 27. July d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hubenhanse, mit dem Beysatze bestimmt worden sey, daß, wenn die 1/3. Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden solle, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 25. April 1820.

(3) Da Gefertigte, von der hohen Landesstelle mittelst des hochwürdigen Konfistoriums das Befugniß erhalten hat, Mädchen unterrichten zu dürfen, so macht sie einem verehrungswürdigen Publikum die ergebensste Anzeige, daß sie nicht nur in allen weiblichen Arbeiten unterrichte, sondern daß bey ihr auch in der Religion, Lesen und Schreiben Unterricht erteilt werde. Sie bittet daher um geneigtes Zutrauen und häufigen Zuspruch.

Maria Trebar,
wohnhaft hinter den Franziskanern im Al-
borgetischen Hause Nr. 9 im 1ten Stock.

B a d - A n z e i g e. (3)

Der Inhaber des Laibacher Fluß-Bades, daß die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß in seinem Badhause mit 1ten May das Baden anfängt, dann bis Ende September dauern wird, und für einmahliges Baden mit zwey Handtuchern, so wie es im vorhergehenden Jahr war, 30 fr. zu bezahlen ist; jene aber welche 5 Billete nehmen, zahlen für ein Bad nur 24 fr., und jene, welche sich mit dem Armen-Zugnisse ihres betref- fenden Herren Ortsseelsorgers ausweisen werden, zahlen nichts.

Laibach am 23ten April 1820.

Jakob Eschurn,
Bad-Eigenthümer.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte nothwendig befunden worden, den Matthäus Schmon, Wähler zu Farsche, wegen seiner üblen Vermögensverwaltung als Verschwender zu erklären, und ihm den Anton Wef, von Rodiza, als Kurator aufzustellen; daher Jedermann gewarnet wird, sich ohne Betritt dieses Kurators, mit dem Matthäus Schmon, in kein Rechtsgeschäft bey sonstiger Ungültig- keit desselben einzulassen.

Bezirksgericht Kreuz den 24. April 1820.

Freywilliger Realitäten-Verkauf,

am Sauerbrunn gränzend, Eider Kreises, bestehend in ohngefähr 5 $\frac{1}{4}$ Joch gut unterhal- tenen Weingarten nebst Gebäude, 3 $\frac{1}{2}$ Joch Felder oder Ackergrund, 1 $\frac{1}{2}$ Joch Wiese- maht, 11 $\frac{1}{4}$ Joch Wald und Gestrüppe, 125 Joch Fischteich. Liebhaber können das Mehrere bey dem Eigenthümer zu Rohitsch Haus Nro. 42 erfahren.

Feilbietungs-Edikt. (2) 7

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des An- dreas Eschermuth, die Feilbietung der dem Valentin Eschermuth gehörigen, zu Topole lie- genden, der von Höfferschen Gült Nro. 18 dienbaren, und auf 605 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen schuldiger 436 fl. c. s. c. im Exekutionswege be- williget worden. Da nun zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich auf den 19. April, 19. May und 19. Juny l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Versteige bestimmt wurden, daß diese Realitdt, wenn sie weder bey der ersten, noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird, so werden die Kauflu- stigen hiezu vorgeladen. Die Lizitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 7. März 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung wurde kein Anboth gemacht.



Die k. k. privil.

Seið = und Kattun = Fabrik

d e s

Friedrich Carl Stark

a u s

Graßlik in Böhmen,

empfehl't sich gegenwärtigen Laibacher = May = Markt
mit einem vorzüglich schön sortirten Lager verschiede-
nener Gattungen weißer und gedruckter Kammer-
tücher, Tapisse, Waterloo's, Kalikots und derley Zü-
cher zu den möglichst billigen Preisen.

Hat ihre Niederlage auf dem Marktplatz in ei-
ner gemauerten Hütte.

Bermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. del. Central-Bezirksgerichte Rosegg im Rosenthal, Villacher Kreises im Königreiche Lütien wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über den Antrag der Vormundschaft der Kaspar Pallerschen Pupillen Franz Pallers, und der vorher abgeführten Commission in den Verkauf der Hammergewerkschaft zu Moßerau in der Untergemeinde Lattich und H. G. Finkenstein in diesen Bez. gewilliget, und hiezu 3 Versteigerungstermine, nämlich am 26. May, 30. Juny und 28. July d. J., jedesmahl Vormittag von 10 bis 12 Uhr vor diesem Bez. Gerichte bestimmt geworden; Kauflustige belieben daher entweder persönlich oder durch dinstänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sie können die Gewerkschaft nach Belieben zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und ersuchen das Weitere über den Gehalt derselben und in Beziehung auf den Verkauf aus folgenden Bedingungen und Beschreibung.

Verkaufs-Bedingnisse:

- 1ten. Die Gewerkschaft wird sammt allen ihren Theilen und Appertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie dermahlen liegt und steht, ohne einen Vorbehalt verkauft.
- 2ten. Der Schätzungswert der ganzen Gewerkschaft besteht in 4100 fl. W. W., welcher auch als Ausrufungspreis angenommen, und von welchen nur bey der dritten Versteigerung im Falle fruchtlosen Verkauf den bey den ersten abgegangen wird.
- 3ten. Dem Ersucher steht es frey den durch Meißboth erzielten Kaufschilling entweder baar zu bezahlen oder gegen 5 proc. Zinsen nur sicher zu stellen. Hiezu tritt noch der Fall ein, daß dieses Kapital auf mehrere Jahre unaufkündbar liegen bleiben, und daß ein Theil des Meißbothes nach Bemessung der Obervormundschaft auf der Gewerkschaft gesichert liegen bleiben kann.
- 4ten. Das vorfindige, aber an sich nur unbedeutende Werkeinventar ist von dem Meißboth über nach unparteyischer Schätzung abzuschließen, und mit den dafür entfallenden Betrag nach der Stipulation des obigen §. 3 zu handeln.
- 5ten. Jeder Kauflustige ist verbunden vor der Versteigerung zu diesen W. G. ein Wadium von 200 fl. W. W. zu erlegen, welches verfällt, wenn der Meißboth nicht zugehalten wird, für welchen Fall der Ersucher insbesondere für allen Nachtheil und Schaden zu haften hat, weil überhaupt die Obervormundschaft ausdrücklich hiemit berechtigt wird, bey nicht zugehaltenen Verträge ohne weiters sogleich zu einer neuen Versteigerung der Gewerkschaft auf Gefahr und Kosten des Ersuchers schreiten zu können. Const aber wird das Wadium nach geendigter Versteigerung dem Ersucher entweder im Kaufschilling eingerechnet, oder nach geleisteter Sicherstellung rückgestellt, den übrigen Kauflustigen aber sogleich nach geschlossener Versteigerung rückausgesolgt.
- 6ten. Die Obervormundschaft behält sich vom Tage der Versteigerung einen Zeitraum von 30 Tagen zur Ratifikation des Meißbothes bevor, binnen welcher Zeit es in ihren Belieben steht, den Meißboth anzunehmen, oder abzuschlagen, wo hingegen jedoch den Ersucher kein Rücktritt von dem Augenblicke des gethathenen Anbotes unter keinerley ! Vorwand eingeräumt wird.

Nach der in dieser Zeit erfolgten Ratifikation wird die Gewerkschaft sammt allem Zugehörigen nach ihrer dermahligen Lage sogleich an den Ersucher übergeben und eine geantwortet.

B e s c h r e i b u n g.

Die Gewerkschaft liegt in der H. G. Finkenstein an einem freyen Orte und an guter Straße über Finkenstein, Turzen nach Krain, oder auch durch das Kanaltal nach Italien. Der Rohbedarf deckt sich sehr leicht, theils durch nahe herrschafsl. sehr beträcht-

(Zur Veylage Nr. 35.)

liche Wabungen, theils aber durch Bauernkohl, welches in billigen Preis hinlänglich zu erhalten ist.

Die Gerechtigkeiten und Gebäude, welche letztere meistens in schlechten Zustande sich befinden, sind folgende:

1ten. Das ganz gemauerte, und gut erbaute Verweßhaus in angenehmer Lage mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden und Stallungen. Dazu gehört ein eingefangener Acker mit 13164 Foch und 12 216 □ Klafter, der Garten, der Wiese mit 1 Foch 809 416 □ Klafter und ein Waldbautheil mit 1 46164 Foch 13 216 □ Klafter Ausmaß, welches sämmtlich zum Grundbuch der Herrschaft Finkenstein einliegt.

2ten. Der obere Hammer mit einer Drahtziehe und dazu gehörigen Kohlaren zu Nischwalb.

3ten. Der Straßeta in Graben.

4ten. Die Portuffen und Kleinzieherdrahtziehe ebendort.

5ten. Die Drahtziehe mit einer Versalin und mittleren Zange.

6ten. Der untern Drahtziehe mit zwey Versalinazangen.

7ten. Den dort befindlichen Hammerhaus und Zimmerhütte.

8ten. Den Wallaschhammer mit zwey Feuern am Moos nebst einem dazu gehörigen Wohnhause, einem Kohlaren, einer Zimmerhütte und einer Zeughütte.

9ten. Die Sagemühle in sehr guter Lage mit einem dazu gehörigen Grund- und Wiesenanteil.

Ueber alle diese Concessionen sind die erforderlichen Urkunden vorhanden.

N. L. Bezirksgericht Moslegg im Rosenthale am 14. April 1820.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann, Curator der minderjährigen Erben des Caspar Alschmann zu Krainburg, wider Joseph und Ursula Rakouz zu Unterpirkenhof, wegen behaupteter 583 fl. 41 fr. M. M. c. s. c. in die öffentliche executive Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 265 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, in einem hölzernen Wohnhause unter No. 29 zu Unterpirkenhof mit einem Wohnzimmer und Kammer, einem gemauerten Keller, einem alten Dreschboden, einer Stallung und kleinen Schuppen, dann in 2 Stücke Aekern und 2 Waldbantheilen bestehenden ein drittel Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstagsakungen, und zwar auf den 6. April, 6. May und 6. Juny d. J., jedesmahl früh um 9 Uhr zu Unterpirkenhof mit dem Beysatze angeordnet worden sind, daß, wenn gedachte 1/3 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde; so werden die Kauflustigen zu dieser Feilbietung zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die dießfälligen Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 4. März 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Franz Umer von Sebeine, gegen Joseph Walli von Oberdupplach, wegen zu fordernden 181 fl. 10 fr. M. M. c. s. c. die Feilbietung der dem letztern gehörigen, zum Gute Dupplach dienstbaren, zu Siegersdorf gelegenen, auf 200 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ueberlandswiese Gabrouza bewilliget, und zu deren Vornahme der 27. May, 28. Juny und 29. July d. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Siegersdorf nach Vorschrift des S:

326 a. G. O. bestimmt worden; wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß selbe die Kaufsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 17. April 1820.

Versteigerung einer Hube. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Gartner, in Eisern, wider Primus Wogathe, in Zheshenza, wegen 450 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung, der der Staatsherrschaft Lack, sub Urb. No. 1639 zinsbaren, gerichtl. auf 1176 fl. 25 fr. und mit Fundo instructo auf 1185 fl. 19 fr. geschätzten Hube des Primus Wogathe, in Zheshenza S. B. 24, gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 29. May, 30. Juny, und 27. July d. J. Vormittags, von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seyn, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 25ten April 1820.

Wein-Litigation. (1)

In der Grafen zu Zill werden am 17. May 1820 von der besten Gattung 50 bis 60 Startine Wein litigando verkauft, und zwar Startin- oder Halbjartinweise mit oder ohne Faß, nach Belieben der Kauflustigen.

Die Weine sind von den vorzüglichsten Gebürgen Rittersberg, Picken, Luttenberg und auch Plankenstein, größtentheils vom Jahrgange 1819 und einige vom Jahre 1818.

Den zahlungsvermögenden Käufern wird auch ein Zahlungstermin von 1/4 oder 1/2 Jahr zugestanden.

Der Anfang der Litigation ist am 17. May 1820 um 9 Uhr Vormittag im Keller der Grafen loco Zill selbst; wozu alle Kauflustigen höchst eingeladen sind.

Zill am 25. April 1820.

Ein Fortepiano (1)

von guten Ton und schönen Neußern, und eine ganz neue Civilbeamten-Uniform der 9. Diäten-Klasse mit carminrothen Aufschlägen, sind zu verkaufen. Das Fortepiano wird auch gegen Monathzins ausgeliehen; worüber nähere Auskunft das Zeitungs-Comptoir gibt.

Versteigerungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schwöbel von Wipbach, Vormunds der minderjährigen Franz, Joseph, Caspar und Anton Schlegel, Erben des in Fuschine verstorbenen Caspar Schlegel, in die öffentliche Versteigerung der sämtlichen in Fuschine gelegenen, zum Caspar Schlegelschen Verlasse gehörigen, auf 8125 fl. gerichtl. geschätzten Realitäten gewilliget, und zu dem Ende der 30. May in loco Fuschine mit dem Besatze bestimmt worden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen in dieser Amtskanzley stündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 29. März 1820.

E d i k t. (1)

Vom dem Bez. Gerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Machnitsch, Curator der minderjährigen Ursula und Blas Monta, dann der großjährigen Mariana Monta von Grische, als Erben des verstorbenen Andreas Monta, in die öffentliche Versteigerung der Andre Montischen auf 692 fl. gerichtl. geschätzten Verlass-Realitäten, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 6. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß die dießfälligen Litigationsbedingungen in dieser Amtskanzley stündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 10. April 1820.

Beirathsgericht Wipbach am 15. März 1820.

Den 28. April.

Den 28. April.
Maria Eybeslin, ledig, Handarbeiterin, alt 56 J., hinter der Mauer No. 248,
an der Lungenlucht. — Den 29. Dem Bartholdi Buchsteiner, Wirth, f. S. Joseph,
alt 3 Monath, auf der St. P. B. No. 79, an Fraisen. — Den 1. May. Dem Mar-
tin Blaschitsch, Tagl., f. S. Johann, alt 14 J., auf der Douana No. 59, an Fraisen. —
Frau Katharina Zellouscheg, ständ. Kaffers-Witwe, alt 48 J., in der Judengasse No.
230, an einer Lungenentzündung. — Maria Eder, Witwe, Conditursarme, alt 65 J.,
in der Grabtscha No. 12, an der Lungenentzündung.

Gold und Silber = Einlöbungspreise bei dem k. k. Einlöbungs = Amte zu Laibach.
Inn = und ausländisches Bruch = und Lagament, dann ausländisches Stanggengold
gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein

362 fl. — fr.
Stangensilber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran. und darüber fein:

Im Gehalte von	13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 N. 36 fr.
— unter	13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter	12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter	9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter	8 Loth fein	

Laibacher Marktpreise vom 29. April 1820.

Getraidpreis.					
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	2	40	2	30	2
Kufuruz	—	—	—	—	—
Korn	—	—	1	30	—
Gersten	—	—	—	—	—
Hierb	—	—	1	42	—
Haideu	—	—	1	24	—
Hafer	—	—	1	—	—

Brod, Fleisch, und Bierrare.				
Für den Monat May 1820.	Gewicht.		Preis.	
	P.	L.	fl.	kr.
1 Mundsemmel	—	4 3 1/2	1	1/2
detto	—	9 3	1	—
1 ord. Semmel	—	6 2	1	1/2
detto	—	13	—	—
1 Laib Weizenbrod	1	7	—	3
detto	2	14	—	6
1 Laib Schorschizzenbrod	1	29	—	3
detto	3	26	—	6
1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	6
eine Maasß gutes Bier	—	—	—	4